



## **Richtlinie für den Einsatz der Mittel des Bürgerbudgets (Stand 01.01.2023)**

### **1. Was ist das Bürgerbudget?**

Zur Unterstützung ihrer Arbeit stellt die Stadt Chemnitz der Bürgerplattform „Bürgernetzwerk Chemnitz-Süd“ ab dem 01.04.2019 finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 1,61€ je Einwohner des Gebietes Chemnitz-Süd (Kappel, Helbersdorf, Hutholz, Morgenleite, Markersdorf) vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung zur Verfügung. Zusätzliche Gelder, Spenden und Sponsoring ergänzen das Bürgerbudget und erhöhen den Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel.

### **2. Was kann damit finanziert werden?**

Es werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Lebens der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadtteile Hutholz, Markersdorf, Morgenleite, Helbersdorf und Kappel beitragen, z. B.

- zur Gestaltung und Verschönerung des öffentlichen Raums
- zur Entwicklung der Bürgerarbeit/Bürgerbeteiligung
- zur Zusammenarbeit der Vereine, Initiativen und Bürgerschaft
- zur Image-Aufwertung der Stadtteile
- zur Traditions- und Heimatpflege
- zur Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens
- zur Unterstützung stadtgebietsbezogener Aktivitäten

Die Projekte müssen einen nachweisbaren Nutzen für das Gebiet haben. Es muss sichergestellt werden, dass die Maßnahmen einen Mehrwert im Quartier erzeugen. Nicht förderfähig sind:

- Geldbeschaffungskosten und Zinsen
- Erwerb von Grundstücken
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Pauschalen und Rechnungslegungen auf der Grundlage von Pauschalangeboten
- Skonti
- persönliche Zuwendungen und Geschenke
- Speisen und Getränke, sofern diese nicht als „pädagogisches Material“ verarbeitet werden

### **3. Wer kann die Mittel beantragen?**

Antragsteller kann jede Bürgerin und jeder Bürger der genannten Stadtteile sein. Dabei ist anzustreben, dass sich möglichst mehrere Bürgerinnen und Bürger hinter einen Antrag stellen. Weiterhin können Anträge durch Akteure gestellt werden, d. h. durch Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, Vereinen, Begegnungsstätten, Kirchengemeinden oder auch durch Gewerbetreibende und andere, die in den genannten Stadtteilen ansässig sind oder maßgeblich in ihnen wirken.

### **4. Wie erfolgt die Antragstellung?**

Der Antrag ist schriftlich mind. zwei Wochen vor Beratung der Steuerungsgruppe (jeden 4. Donnerstag im Monat) mit Kostenplan an die Koordinatorin des Bürgernetzwerkes zu stellen. Eine vorangehende Beratung bei der Koordinatorin ist ratsam.

In der AG Finanzen (jeden 3. Montag im Monat) werden der Antrag beraten und für die Entscheidung in der Steuerungsgruppe eine Empfehlung ausgesprochen.



Der Antrag muss enthalten:

- Art, Bezeichnung, Ort und Durchführungszeitraum des Projektes
- Projektträger und eventuelle Kooperationspartnerschaften
- Inhalt und Zweck des Projektes
- ggf. Aussagen zur ehrenamtlichen Mitarbeit von Einwohnerinnen und Einwohnern
- ggf. Aussagen zur Nachhaltigkeit
- besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung (ja/nein)

Der Kostenplan muss die Gesamtkosten des Projekts enthalten, welche in einzelne Posten (z. B. Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkosten) zu untergliedern sind. Zusätzliche Finanzierungsquellen sind anzugeben.

Es werden nur Projekte gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sind. Ab Zeitpunkt der Antragstellung/des bestätigten Antrageingangs besteht für den Antragsteller die Möglichkeit des Projektbeginns auf eigenes Risiko.

## 5. Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

Die AG Finanzen berät zu den Anträgen und erarbeitet eine Empfehlung als Entscheidungshilfe für die Steuerungsgruppe. Die persönliche Anwesenheit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers in der AG Finanzen ist erwünscht. Die Einladung erfolgt durch die Koordinatorin.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Steuerungsgruppe in ihren monatlichen Steuerungsgruppentreffen im Konsens der anwesenden Mitglieder, ein Beiseitretreten von Mitgliedern ist möglich. Mit der Entscheidung können Auflagen verbunden sein. Es erfolgt eine Protokollierung. Die Entscheidungen werden im Bürgernetzwerk selbst bekannt gemacht und veröffentlicht (z. B. Stadtteilzeitungen). Die Mittel werden auf Grundlage einer Vereinbarung zur korrekten Verwendung der Mittel und einer Mittelabforderung ausgezahlt. Vereinbarung und Mittelabforderung werden durch die Koordinatorin ausgestellt. Unabhängig von den Entscheidungen der Steuerungsgruppe besitzt die Stadt Chemnitz (Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat) ein begründetes Ablehnungsrecht. Daher wird der Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat über die geplanten Mittelvergaben informiert.

Der Antrag wird hinsichtlich folgender Bewilligungskriterien geprüft:

- Fördert das Projekt Beteiligungsprozesse und Bürgerbeteiligung in Chemnitz-Süd?
- Bezieht sich das Projekt bzw. dessen Wirkung auf Projekte/Einrichtungen/Initiativen in Chemnitz-Süd? Hat das Projekt Auswirkungen auf Entwicklungen in Chemnitz-Süd?
- Bezieht das Projekt eine oder mehrere Zielgruppen ein? Welche? Woher kommt die Zielgruppe? Werden durch das Projekt die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen oder die Aufmerksamkeit auf verschiedene Zielgruppen ermöglicht bzw. verbessert?
- Werden durch das Projekt die Entstehung neuer oder die Stärkung vorhandener Partnerschaften und Kooperationen gefördert?
- Werden durch das Projekt eine gewünschte Entwicklung in Gang gesetzt (Anschubwirkung) oder bereits begonnene Prozesse unterstützt? Steht das Projekt im öffentlichen Interesse?
- Bewirkt oder unterstützt das Projekt selbst oder dessen Auswirkungen die Verstärkung von Projekten, Maßnahmen oder Initiativen?



## 6. Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Abrechnungsunterlagen sind innerhalb von zwei Monaten nach der Projektdurchführung der Koordinatorin des Bürgernetzwerkes zur Prüfung zu übergeben. Sie enthalten das ausgefüllte Formular der Abschlussrechnung mit Originalbelegen und ggf. Zahlungsnachweisen sowie das ausgefüllte Projektdatenblatt zur Dokumentation. Die Formulare werden von der Koordinatorin zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Mittel gehen in das Bürgerbudget zurück.

Bei Honorarzahlungen ist ein Honorarvertrag erforderlich. Die Auszahlung erfolgt durch Rechnungslegung oder mit Quittungsbeleg. Aufwandsentschädigungen sind mit Originalunterschrift der Empfängerin bzw. des Empfängers auf dem Quittungsbeleg zu belegen.

## 7. Finanzierungshinweis

Ein Finanzierungshinweis ist je nach Projekt in geeigneter Form zu gewährleisten. Die Logos werden von der Koordinatorin zur Verfügung gestellt. In Projektberichten, Zeitungsartikeln u. ä. ist zu vermerken: „Unterstützt durch die Bürgerplattform „Bürgernetzwerk Chemnitz-Süd“ und die Stadt Chemnitz“. Bei Einladungsflyern, Plakaten, Schildern u. ä. werden die Logos wie folgt verwendet: Unterstützt durch:



## 8. Beratung und Kontakt

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.  
Bürgerplattform „Bürgernetzwerk Chemnitz-Süd“  
Koordinatorin und Budgetverantwortliche Katharina Keller  
Wladimir-Sagorski-Straße 24  
09122 Chemnitz  
Tel.: 0371 3342482 und 0163 4158175  
E-Mail: [info@chemnitz-sued.de](mailto:info@chemnitz-sued.de)  
[www.chemnitz-sued.de](http://www.chemnitz-sued.de)